



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle)

Aktuell seit 30.06.2026 13:57:35

### Angegeben von:

Deutscher Kaffeeverband (R000917) am 30.06.2026

### Beschreibung:

Für Händler von Lebensmitteln sollte klargestellt werden, dass nicht nur der Verkauf unter Einstandspreis verboten ist, sondern dass auch für den herstellenden Händler der Verkauf unter Herstellungskosten untersagt ist. Es gilt, die Regelungslücke des § 20 Absatz 3 GWB bezüglich „Verkauf unter Herstellungs-kosten“ zu schließen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.06.2026

Federführendes Ministerium: BMW [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GWB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606300188 (PDF - 5 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 18.06.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]